Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **33 (1954)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

33. JAHRGANG
HEFT 11/12
NOVEMBER/DEZEMBER

ROTE REVUE

WALTHER BRINGOLF

Fragen der Landesverteidigung

Die Militärpolitik ist ein Teil der Gesamtpolitik eines Landes. Sie kann nicht isoliert werden von den Zusammenhängen, die sie mit der Wirtschaftspolitik, mit der Sozialpolitik, ja sogar mit den kulturellen Aufgaben eines Landes verbinden. Die Militärpolitik darf aber in einer Demokratie auch nicht zu einem Exerzierfeld der Nur-Spezialisten, also der wirklichen und vermeintlichen Fachleute werden. Nicht nur deshalb, weil die militärischen Dinge viel zu gefährlich sind, wenn man sie den militärischen Fachleuten allein anvertraut (um ein Wort Clemenceaus zu variieren), gilt es diese Gesichtspunkte festzuhalten. In einer Demokratie, deren Armee nach dem Grundsatz des Milizsystems und der obligatorischen Wehrpflicht organisiert und aufgebaut ist, trägt das ganze Volk die Mitverantwortung für die Militärpolitik im allgemeinen und für den Stand der Ausbildung und Ausrüstung seiner Armee im besonderen. Die Verantwortung für die finanziellen Aufwendungen der Armee hat das Volk ohnehin und auf alle Fälle zu tragen.

Aus diesen Überlegungen ergibt es sich von selbst, daß die Militärpolitik und die mit ihr zusammenhängenden Einzelfragen auch nicht Sache einer Partei oder irgendeiner politischen Gruppe im Lande allein sein können und dürfen. In unserem Lande hat sich zwar eine derartige Entwicklung herausgebildet. Sie findet ihren äußeren Ausdruck vielleicht am extremsten in der welschen Schweiz, wo sich die bürgerlichen Parteien noch heute als die «partis nationaux», auch verglichen mit der Sozialdemokratie, bezeichnen. Allerdings hat diese Bezeichnung die welsche Schweiz nicht vor der Initiative Chevallier und vor der Malaise gegenüber der Politik des Eidgenössischen Militärdepartementes und den damit verbundenen finanziellen Aufwendungen für die Armee geschützt.

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz hat sich in den Jahren 1936/1937 endgültig für die Bewilligung der Kredite für die militärische Verteidigung des Landes entschieden. Bis zu diesem Entscheid erfüllte jeder Sozialdemokrat als Soldat und Bürger seine Pflicht, behielt sich aber vor, sein Be-